

Auf- und Abstiegsregeln

Für den Punktspielbetrieb im TT-KV Meißen für die Spielzeit 2017/18.

(Stand: 08/2017)

Der Punktspielbetrieb in der Spielzeit 2017/18 findet in den Spielstaffeln folgender Rangordnung (nach Spielstärke) statt.

Zuständig ist die Spielkommission des TT-KV Meißen.

- 1. Kreisliga Meißen (1.KL)
- 2. Kreisliga Meißen (2.KL)
- 1. Kreisklasse Meißen (1.KK)
- 2. Kreisklasse Meißen (2.KK)
- 3. Kreisklasse Meißen (3.KK)

Für alle Spielstaffeln gilt:

(1) Staffelstärke

Es wird eine Spielstaffelstärke von 11 Mannschaften angestrebt. Eine Spielstaffel wird mit mindestens 10, jedoch maximal 12 Mannschaften besetzt. Die Spielstaffelstärke der niedrigsten Spielklasse des TT-KV Meißen kann (z.B. beeinflusst durch Mannschaftsneuanmeldungen für die Folgesaison) hiervon abweichend gestaltet werden.

(2) Aufstieg

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft einer Spielstaffel steigt in die nach der Rangordnung nächsthöhere liegende Spielstaffel auf. Bei Verzicht der erstplatzierten Mannschaft steigt die zweitplatzierte Mannschaft auf. Aus der höchsten Spielstaffel des TT-KV Meißen erfolgt der Aufstieg in die niedrigste Spielstaffel des Spielbezirkes Dresden. Zum Erreichen der angestrebten Spielstaffelstärke kann die Spielkommission des TT-KV Meißen unter Beachtung von §12 PSO SätTV am Spielzeitende über zusätzliche Aufstiegsplätze entscheiden.

(3) Abstieg

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft einer Spielstaffel steigt in die nach der Rangordnung nächsttiefer liegende Spielstaffel ab. In der nach Rangordnung niedrigsten Spielstaffel des TT-KV Meißen gibt es keinen Absteiger. Zum Erreichen der angestrebten Spielstaffelstärke kann die Spielkommission des TT-KV Meißen unter Beachtung von §12 PSO SätTV am Spielzeitende über zusätzliche Abstiegsplätze entscheiden.

(4) Relegation

Die jeweils auf dem vorletzten Platz der Spielstaffeln 1.KL bis 2.KK platzierte Mannschaft spielt gegen die jeweils zweitplatzierte Mannschaft der nächsttiefer liegenden Spielstaffel ein Relegations- Hin- und Rückspiel. Der Sieger aus Hin- und Rückspiel erhält den Startplatz in der jeweils höher liegenden Spielstaffel. Der Verlierer erhält den Startplatz in der jeweils tiefer liegenden Spielstaffel. Bei Verzicht auf die Teilnahme am Relegationsspiel entfällt der Anspruch auf den Startplatz in der jeweils höher liegenden Spielstaffel.

(5) Meldetermine

Bis zum Anfang der Rückrunde haben alle Mannschaften, die auf einem direkten Aufstiegsplatz stehen, an den Sportwart zu melden, ob das Aufstiegsrecht in Anspruch genommen wird. Bis zum 5. Tag nach dem letzten Spieltag haben alle Mannschaften, die auf einem Relegationsplatz stehen, an den Sportwart zu melden, ob an den Relegationsspielen teilgenommen wird.

(6) Sonstiges

Die Spielkommission behält sich Änderungen (auch während der aktuellen Spielzeit) vor. Im Weiteren gelten die übergeordneten Bestimmungen des SätTV; insbesondere §12 PSO SätTV.